

Endgültige Bedingungen Nr. Reihe 109 vom 04.06.09
zum Basisprospekt vom 28.04.2009

Endgültige Bedingungen

Pfandbriefe Reihe 109

der Landesbank Saar

im Gesamtnennbetrag von

EUR 25.000.000

WKN: SLB109

ISIN: DE000SLB1093

Emissionstag: 04.06.2009

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Pfandbriefen (nachfolgend auch nur die „Pfandbriefe“ genannt) nach Maßgabe des Basisprospekts der Landesbank Saar (nachfolgend auch „SaarLB“ genannt) vom 28.04.09.

Die Endgültigen Bedingungen wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und können auf der Internetseite der Emittentin (www.saarlb.de) abgerufen werden. Sie werden auch in Papierform bei der SaarLB, Ursulinenstr. 2, 66111 Saarbrücken, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Vollständige Informationen über die SaarLB und das Angebot der Pfandbriefe sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 28.04.09 einschließlich etwaiger Nachträge gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zusammen gelesen werden. Der Basisprospekt wird bei der SaarLB, Ursulinenstr. 2, 66111 Saarbrücken, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

WIRTSCHAFTLICHE DATEN DER EMISSION

Emittentin:	Landesbank Saar, Ursulinenstr. 2, 66111 Saarbrücken
Anleiheform:	Pfandbriefe
WKN:	SLB109
ISIN:	DE000SLB1093
Währung:	EUR
Status und Rang:	Die Verpflichtungen aus den Pfandbriefen stellen unmittelbare und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen in gleichem Rang mit allen anderen Verbindlichkeiten aus Pfandbriefen der Emittentin.
Kündigungsrechte:	Die Pfandbriefe sind sowohl für die Emittentin als auch für die Anleihegläubiger unkündbar.
Verzinsung:	festе Verzinsung <ol style="list-style-type: none">(1) Die Pfandbriefe werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 08.06.09 (einschließlich) bis zum 08.06.12 (ausschließlich) mit jährlich 2,50 % verzinst.(2) Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis (act/act nach ISMA).(3) Zinstermine sind der 08.06. eines jeden Jahres. Die Zinsen sind jährlich] nachträglich an den Zinstermen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am 08.06.10.(4) Der Zeitraum vom 08.06.09 (einschließlich desselben) bis zum ersten Zinstermin (ausschließlich desselben) und jeder nachfolgende Zeitraum von einem Zinstermin (einschließlich desselben) bis zum nächst folgenden Zinstermin (ausschließlich desselben) wird nachstehend als "Zinsperiode" bezeichnet.

Wenn ein Zinstermin auf einen Tag fällt, der kein Bankgeschäftstag ist, so ist stattdessen der nächst folgende Bankgeschäftstag der Zinstermin.

- (5) Die Verzinsung der Pfandbriefe endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6 der Anleihebedingungen) vorausgeht. Sofern es die Emittentin aus irgendeinem Grund unterlässt, die zur Tilgung fälliger Pfandbriefe erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, läuft die Zinsverpflichtung auf den offenen Kapitalbetrag dieser Pfandbriefe so lange weiter, bis dieser Kapitalbetrag gezahlt ist.

Fälligkeitstag:	08.06.2012
Rendite:	./.
Ermächtigung:	Beschluss des Vorstandes der SaarLB vom 03.06.09
Stückelung:	50.000
Zulassung zum Handel:	Die Zulassung der Pfandbriefe zum Regulierten Markt der Wertpapierbörse Frankfurt wird beantragt.
Gesamtbetrag der zum Handel zuzulassenden Wertpapiere:	25.000.000
geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel:	./.
Weitere Informationen/Hinweise:	./.
Rating:	./.

Anlage (Anleihebedingungen)

Saarbrücken, den 04.06.09

Landesbank Saar